Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 65 (1982)

Heft: 11

Artikel: Beispiel eines Patiententestaments

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denklich, wenn eine zu grosse Anzahl dieser Samen sich normal entwickeln würde. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es auf der Welt aussehen würde, wenn beim Menschen normalerweise mehr als nur eine Samenzelle der 200-500 Millionen bei einem einzigen Akt eine Befruchtung zur Folge hätte.

In der Erkenntnis, dass die Mehrzahl der ausgestossenen Samenzellen im Nichts verpuffen, kann ich leicht feststellen, dass es ein fast unvorstellbar grosser Zufall war, dass gerade meine Samenzelle zur Befruchtung der mütterlichen Eizelle führte.

Trotzdem bleibt die Menschwerdung ein bis heute unerforschtes Naturwunder, wenn wir bedenken, dass eine Eizelle etwa 0,2 mm misst und die männliche Samenzelle noch viel kleiner ist, woraus nach der Befruchtung ein Wesen von vielleicht 1,80 m Grösse und 80 kg Gewicht entsteht. Es entsteht aber unfehlbar auf jeden Fall ein menschliches Wesen, mit den entsprechenden Merkmalen. Wie hätte hier eine göttliche Vorsehung mitbestimmen können, welche Samenzelle aus der Millionenzahl die Befruchtung für meine Geburt hätte bewirken können, vermag ich nicht zu erkennen. Also war meine Geburt ohne Zweifel ein reiner Zufall.

E.G. von Guggisberg

Das Patiententestament

Es kommt nicht selten vor, dass ein beispielsweise unfallverletzter Patient über Wochen, Monate oder Jahre hinweg bewusstlos bleibt und deshalb künstlich ernährt, künstlich beatmet und mit anderen technischen Mitteln «am Leben» erhalten wird. In hoffnungslosen Fällen, zum Beispiel, wenn wesentliche Teile des Gehirns zerstört oder wegen Durchblutungsstörungen (z.B. bei einem Gehirninfarkt) abgestorben sind, stellt sich die Frage, ob es noch einen Sinn hat, die technischmedizinischen Massnahmen weiterzuführen, oder ob deren Erfolg eher als Verlängerung des Sterbens als des Lebens zu betrachten ist.

Wir Freidenker treten dafür ein, dass jedem Menschen das Recht zusteht, selber und allein zu entscheiden, ob er für den Fall eines irreparablen Gehirnschadens oder für den Fall eines unerträglich gewordenen Leidens auf lebenserhaltende künstliche Massnahmen verzichten will oder nicht.

Nachstehend veröffentlichen wir den Text eines Patiententestaments, das uns von britischen Gesinnungsfreunden zur Verfügung gestellt wurde und das Gsfr. Max P. Morf für uns übersetzt hat.

Die Redaktion

Beispiel eines Patiententestaments

An meine Familie und meinen Arzt

Diese Erklärung habe ich, ... (vollständiger Name und Adresse), nach sorgfältiger Überlegung und im Besitz meiner vollen geistigen Kräfte abgefasst.

Wenn der Zeitpunkt kommt, in dem ich nicht mehr in der Lage bin, über meine eigene Zukunft zu bestimmen, soll diese Erklärung als meine Willensäusserung betrachtet werden:

Falls für meine Genesung von physischer Krankheit oder Schwäche keine berechtigten Aussichten bestehen, und ich erwarten muss, von schweren Leiden geplagt zu werden und nicht mehr imstande bin, ein vernunftgemässes Dasein zu fristen, verlange ich, sterben zu dürfen und nicht durch künstliche Mittel am Leben erhalten zu werden. Zudem soll mir jegliche Menge an Medikamenten verabreicht werden, die mich von Schmerzen und Leiden verschonen, auch wenn dadurch der Tod beschleunigt wird.

Diese Erklärung ist von mir unterschrieben und datiert worden, unter gleichzeitiger Anwesenheit der beiden nachgenannten Zeugen, die auf mein Verlangen ihrerseits und in gemeinsamer Anwesenheit als Zeugen ihre Namen unter diese Erklärung gesetzt haben. Diese Zeugen bestätigen mit ihrer Unterschrift gleichzeitig, dass ich mich bei der Abgabe dieser Erklärung nach ihrer Wahrnehmung im Zustand voller Verfügungs- und Handlungsfähigkeit befunden habe.

Datum . . . Unterschrift . . .

Als Zeugen

Name . . . Name . . .

Adresse . . . Adresse . . .

Beruf . . . Beruf . . .

Unterschrift . . . Unterschrift . . .

Anmerkung: Die Zeugen sollten nicht Familienangehörige des Ausstellers dieser Erklärung sein.

Zitate

Plötzlich wurde mir nun auch der Grund meines Unbehagens bei «Austritts»-Besuchen klar: Ich gehe pflichtgemäss, sogar vorschriftsgemäss hin, weil die Kirche vom Austretenden eine Begründung, eine Rechtfertigung erwartet. Noch nie — ich bin jetzt seit 28 Jahren als Pfarrer in Gemeinden tätig — bekam ich den Auftrag, zu einem Mitglied der Kirche zu gehen und um eine Begründung resp. Rechtfertigung der Kirchenzugehörigkeit zu bitten. Wer dabei ist, ist einfach dabei und muss sich nicht verantworten. Nur von demjenigen, der nicht länger dabei sein will, wird Rechenschaft gefordert. Ist das fair? Wird hier nicht eine Kirche sichtbar, die noch immer glaubt, die Zugehörigkeit zu ihr sei der weiter nicht zu begründende Normalfall, ein Austritt jedoch etwas Anormales, das der Erklärung bedürfe?

Warum zum Beispiel schickt mich die Kirche nie zu einem Immobilienschieber, um ihn höflich und offiziell zu fragen, weshalb er Mitglied der Kirche bleibe, da seine Tätigkeit mit Bibel und Evangelium doch nicht zu vereinbaren sei? Es braucht nicht ein Immobilienschieber zu sein, andere Fälle sind denkbar, zum Beispiel öffentliche Befürwortung der Todesstrafe, Wucherzinsen für Fremdarbeiterbehausungen usw. Ich wäre allerdings vehement gegen Kirchenzuchtmassnahmen, kirchliche Beschnüffelungen. Fragen aber wären gelegentlich am Platz — Fragen an Drinbleibende, nicht nur an Austretende.

Aus: Kurt Marti: Für eine Welt ohne Angst

Die in ganz Europa wachsende Häufigkeit von Kirchenaustritten beweist, dass immer weniger Menschen es als gesellschaftlich untragbar erachten, konfessionslos zu sein. Mit dem Austritt riskiert man heute kaum mehr, ein Gefühl gesellschaftlicher Normalität zu verletzten.